

## DIGIZ-WORKSHOP

### Security Awareness und Datensicherheit

Die Allianz für Cyber-Sicherheit hat festgestellt, dass die meisten Cyberangriffe auf Unternehmen durch das Fehlverhalten und die Unachtsamkeit von Personen im Betrieb zurückzuführen sind. Durchschnittlich 10 bis 40 Prozent aller Beschäftigten klicken relativ sorglos auf Weblinks, die sie per E-Mail erhalten. Dabei sollte heutzutage jedem Anwender bewusst sein, dass Webseiten gefährliche Inhalte enthalten können und E-Mail Absender leicht zu fälschen sind. Auch werden Anhänge in E-Mails viel zu häufig sorglos geöffnet, wodurch unbewusst Schadsoftware installiert werden kann. Dabei wird der Dateityp bisweilen so verschleiert, dass die Datei harmlos aussieht oder dazu verführt, Makros in Office-Dokumenten zu aktivieren. Häufig identifizieren IT-Sicherheitsexperten den Menschen als das schwächste Glied in der Sicherheitskette. Jedoch lassen sich durch

gezielte Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter Gefahren signifikant reduzieren. Wie mit Hilfe einer Security-Awareness-Strategie sicheres Verhalten im Unternehmen gefördert und dauerhaft etabliert werden kann, erklärte der Datenschutzbeauftragte und Security-Awareness-Koordinator Dr. Michael Symalla am Dienstag, 3. Dezember 2019 bei einem Workshop des digiz in Heidenheim.

Awareness bezeichnet die Aufmerksamkeit von Mitarbeitern gegenüber Risiken für den Geschäftsbetrieb und deren Vermeidung durch persönliches Handeln. Zur IT-Security-Awareness gehören unter anderem Kenntnisse über den sicheren Umgang mit IT-Systemen, die korrekte Einstufung der Sensibilität

(Schutzbedarf) von elektronischen und analogen Daten und die damit einhergehenden Maßnahmen zu deren Schutz. Awareness bedeutet jedoch auch die Kenntnis typischer Angriffsmuster, deren Erkennung und Vermeidung.



Security-Awareness und Datensicherheit: Dr. Michael Symalla (Mitte) mit Sarah Wörz und Peter Schmidt vom digiz Ostwürttemberg. (Foto: IHK)

## DGQ ZU GAST IM DIGIZ-STANDORT AALEN

### Vortrag der Eagle Peak GmbH: Digitalisierung beginnt mit einem Masterplan – nicht mit IT

In einer Veranstaltung im digiz Ostwürttemberg gab die Eagle Peak GmbH Teilnehmern der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) spannende Einblicke in die Methodik der Erstellung eines Digitalisierungsmasterplans. Außerdem wurde gezeigt, was es bedeutet, Digitalisierung zu leben und welche Ziele man mit Digitalisierung tatsächlich erreichen kann. Dabei wurden auch

einige Beispiele aus dem Digitalisierungsalltag präsentiert. Selbstverständlich muss sich ein Unternehmen bei Veränderungen des umgebenden Öko-Systems neu ausrichten. Diese Frage darf aber nicht getrieben, sondern muss aktiv gestaltend beantwortet werden. Die Informationstechnologie (IT) bildet hierbei keine restriktive Randbedingung.

Der IT steht die Rolle der Umsetzung und nicht der Gestaltung zu. Daher wurde sich im Vortrag der Frage zugewendet, welche Leistung digitalisierte Unternehmen in Zukunft am Markt anbieten wollen und wie Unternehmen intern und mit den Partnern zusammenarbeiten wollen. 100-prozentige Automatisierung, 100-prozentige Nachvollziehbarkeit und maximale Effizienz ist das Ziel.



Die Teilnehmer des DGQ mit dem Referenten Dr. Reinhold Bareiß (zweiter von rechts).

(Foto: IHK)

Die Deutsche Gesellschaft für Qualität (DGQ) bietet mit seinem einzigartigen Experten-Netzwerk eine spannende Plattform für Qualitäts-Fachpersonal, um Erfahrungen und Wissen auszutauschen. Durch den Dialog mit Top-Entscheidern aus Politik und Wirtschaft ist sie als Non-Profit-Organisation ständiger Impulsgeber für die Entwicklung der zentralen wirtschaftlichen Erfolgsfaktoren – Qualität und Excellence. [www.dgq.de](http://www.dgq.de)

## GEPLANTE VERLÄNGERUNG DER RICHTLINIEN

### Förderprogramme ZIM und WIPANO

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und für Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten. Die aktuell gültige Richtlinie zu diesem Erfolgsmodell endete am 31. Dezember 2019 und

soll dann Anfang 2020 durch eine überarbeitete Folgerichtlinie abgelöst werden. Einen nahtlosen Übergang bei der Antragstellung in die neue Richtlinie wird es nicht geben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) als Fördergeber rechnet für Anträge nach der neuen Förderrichtlinie aber bereits mit Ende des ersten

Quartals 2020. Ebenso lief zum 31. Dezember 2019 die Richtlinie zum Förderprogramm WIPANO aus. Mit WIPANO unterstützt das BMWi die effiziente Nutzung von geistigem Eigentum und das Einbringen neuester Forschungsergebnisse in die Normung. Gefördert wurden Projekte u. a. zur Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten (Patente und Gebrauchsmuster). Auch dieses Programm wird aktuell überarbeitet. Eine neue Förderrichtlinie für WIPANO für den Zeitraum 2020-2024 ist auf dem Weg.